

Gemeinde Cleebronn

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug Datum: 29.06.2023

Aktenzeichen: 960.041 TOP:78

Beschlussvorlage Nr.47/2023			
Betreff: BSV 47/2023 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebronn für das Jahr 2023, 1. Halbjahr			
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?	
	2023	☐ ja	
Betrag:		nein	
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:	
überplanmäßig	Bürgermeister		
außerplanmäßig	Hauptamt		
	Kämmerei		

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2023 gingen bis einschließlich 30.06.2023 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
		428,40 € für die Friedrich-Hölderlin-
VBU, Volksbank im Unterland	27.02.2024	Grundschule Cleebronn
Privat	14.06.2023	500,00 € für die Jugendfeuerwehr
		6 Eintrittskarten für Tripsdrill (Wert: 246,00
Privat	19.06.2023	€)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug